

Statuten des Clubs Fanclub Kalle Koblet



1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Kalle Koblet Fanclub“ besteht ein Club (kein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB) mit Sitz in Winterthur/ZH.

2. Zweck und Ziel

Der Club hat den Zweck und Ziel die Snowboardcross Karriere von Kalle Koblet, geb. 17.08.1997, zu unterstützen, sowie einen gemeinschaftlichen Rahmen für die Mitglieder zu schaffen, die Mitglieder untereinander zu vernetzen und über die Sportart Snowboardcross aufzuklären.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Clubzwecks und der Ziele, verfügt der Club über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus Merchandise Verkäufen
- Zinsen des Clubkontos
- Spenden und Zuwendungen aller Art
- Gönner- und Sponsoringbeiträge, die den Zweck und Ziele unterstützen

4. Mitgliederbeiträge

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird jährlich vom Vorstand bestimmt. Die Mitglieder erhalten spätestens ein Monat nach Unterzeichnung des Mitgliedervertrags, die Rechnung. Die Rechnungen werden an alle Mitglieder des Clubs, in elektronischer Form gesendet. Die Rechnung erfolgt jährlich abhängig vom Beitritt des Mitgliedes.

Mitgliederbeitrag für Einzelperson unter 20 Jahren: 30.-

Mitgliederbeitrag für Einzelperson über 20 Jahren: 50.-

Passivmitglieder und Gönner: 30.-

Sponsoren und Unternehmen: 100.-

5. Mitgliedschaft

Alle natürlichen und juristischen Personen, die einen jährlichen Mitgliederbeitrag bezahlen, können Mitglied des Fanclub Kalle Koblet werden. Die Mitgliedschaft dauert jeweils ein Jahr.

Mitglieder können jederzeit unter schriftlicher Mitteilung an den Vorstand aus dem Club austreten.

Die Mitglieder profitieren von sämtlichen Leistungen und Angeboten, welche der Fanclubvorstand für die Mitglieder erbringt.

6. Ausschluss

Der Fanclubvorstand kann durch einstimmigen Beschluss ein Mitglied, Gönner oder Sponsor aus dem Fanclub ausschliessen.

7. Leitung

Der Kalle Koblet Fanclub wird durch den Fanclubvorstand geführt. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Der Fanclubvorstand konstituiert sich selbst und wählt neue Vorstandspersonen als auch allfällige Nachfolger bei Austritten aus dem Vorstand.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten: Präsidium, Anlässe/Events und Finanzen.

Die Clubleitung ist jederzeit handlungsfähig und die Aufgabenverteilung ist klar. Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen.

8. Haftung

Für die Verbindlichkeit des Clubs haftet einzig das Vermögen des Kalle Koblet Fanclub. Es ist dem Fanclubvorstand untersagt Schulden zu machen oder Darlehen aufzunehmen. Widrigenfalls haften die Mitglieder des Vorstandes für daraus entstehende Ansprüche unbeschränkt, persönlich und solidarisch

9. Statuten

Die Statuten können auf Anregung der Mitglieder oder des Fanclubvorstandes geändert werden. Der Vorstand entscheidet abschliessend über eine allfällige Statutenänderung.

10. Auflösung

Der Fanclub wird aufgelöst, nachdem die Snowboardcross Karriere von Kalle Koblet beendet ist. Ein allfälliges Vermögen ist zweckgebunden an ein Verein mit ähnlichen Interessen zu verwenden.

Co. Präsident:

Nick Eichmann

Ort, Datum:

Winterthur, 16.10.2023

Unterschrift:



Co. Präsidentin:

Mina Eichmann

Ort, Datum:

Winterthur, 16.10.2023

Unterschrift:

